

## **Satzung über eine Veränderungssperre**

<b>Satzung</b>	<b>Beschlussfassung</b>	<b>Veröffentlichung</b>	<b>Inkraftsetzung</b>
Veränderungssperre B-Plan „Windpark Heerweg“	Gemeinderat 03.06.2004	Amtsblatt 14.06.2006	15.06.2006

Der Gemeinderat Ditfurt hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

### ***B-Plan Nr. 2 „Windpark am Heerweg Ditfurt“***

und hat auf der Grundlage der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 ff. Baugesetzbuch i. V. m. §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 – Zu sichernde Planung**

Zur Sicherung der Planung im künftigen Bereich des Bebauungsplanes B-Plan Nr. 2 „Windpark am Heerweg Ditfurt“ wird eine Veränderungssperre beschlossen.

#### **§ 2 – Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre gilt für das Gebiet, das sich aus dem beiliegendem Kartenauszug ergibt. Das Gebiet ist durch eine schwarze Umrandung kenntlich gemacht.

#### **§ 3 – Rechtswirkung der Veränderungssperre**

- (1) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt werden oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### **§ 4 – Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrer Inkraftsetzung.

Ditfurt, 03. Juni 2004

gez. R. J ü n g s t  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Ditfurt

(Siegel)